



Klüger gegen Betrüger!

Tipps Ihrer Polizei zum Schutz
vor Trickdiebstahl und Trickbetrug



Helmut Schiffer – Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse Essen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sparkasse kümmert sich seit über 175 Jahren in Essen um das Ersparnis ihrer Kunden. Anfangs ging es darum, „für die Zeit der Not einen Sparpfennig“ sammeln zu können. Heute sind die Aufgaben deutlich vielfältiger, aber der Auf- und Ausbau des Vermögens unserer Kunden zählt unverändert dazu.

Was sich leider in den vielen Jahrzehnten unserer Tätigkeit nicht verändert hat, ist, dass es unverändert Menschen gibt, die sich durch illegale Machenschaften bereichern wollen und Andere um ihr hart verdientes Geld bringen.

Ich möchte Sie nur ungern mit der Vielzahl an Sicherheitsvorkehrungen langweilen, die wir rund-um-die-Uhr einsetzen, um Ihr Geld vor illegalen Zugriffen aller Art zu schützen. Für Ihre und unsere Sicherheit setzen wir auf moderne Technik, fortwährende Verbesserung aller Systeme, Beratung durch die Polizei sowie durch versierte Fachleute und - ganz wichtig - auf die Erfahrung gut ausgebildeter Mitarbeiter.

Bei aller Vorsicht aber kann es vorkommen, dass man von der neuesten Betrugsmasche noch nichts gehört hat. Hinzu kommt, dass Betrüger oftmals die Hilfsbereitschaft der Menschen ausnutzen, gezielt Stress-Situationen schaffen oder Drohkulissen aufbauen. Wie man dem begegnet? Unsere Polizei weiß es und lässt uns alle mit dieser Broschüre an ihrem Wissen teilhaben. Mein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrer ganzen Erfahrung mitgearbeitet haben.

Uns allen wünsche ich eine interessante Lektüre, damit wir den Langfingern auch in der Zukunft das Leben so richtig schwer machen.

Ihr

Helmut Schiffer

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Essen



Frank Richter – Polizeipräsident Essen

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

Opfer von Trickbetrug, Taschen- und Trickdiebstahl kann jeder werden! Kriminelle sind einfallsreich und entwickeln immer neue Tricks, sich an Mitmenschen unrechtmäßig zu bereichern.

Gut beraten ist, wer diese Tricks kennt und weiß, wie man sich und sein Wohlverdientes schützen kann. Entgegen der landläufigen Meinung sind ältere Menschen grundsätzlich deutlich weniger gefährdet, Opfer von Straftaten zu werden als Jüngere. Durch ihre Lebenserfahrung sind sie vorsichtiger und sicherheitsbewusster. Ältere Menschen sind aber gleichzeitig auch durchweg argloser, hilfsbereiter und gutgläubiger. Diese oft tief verwurzelten Charaktereigenschaften nutzen Trickbetrüger, Taschen- und Trickdiebe für ihre kriminellen Zwecke gezielt aus. Sie versuchen insbesondere mit Freundlichkeit, durch fingerfertiges, arbeitsteiliges Vorgehen, aber auch mit Druck und durch Konfrontation mit Schockereignissen Situationen zu schaffen, in denen sie die Hilfsbereitschaft der Älteren herausfordern. Zusätzliche Opferrisikofaktoren können dabei ein hohes Alter, eine verringerte Mobilität und eine eingeschränkte Reaktionsfähigkeit sein.

**Seien Sie wachsam –
und lesen Sie diese Broschüre aufmerksam!**

Grundsätzlich bauen Trickdelikte allesamt auf drei wesentlichen Grundmustern auf, die einzeln oder in Kombination miteinander von den Kriminellen vorgetäuscht und ausgenutzt werden: Die Täter gaukeln eine persönliche Beziehung vor, simulieren eine Notfallsituation oder geben vor, ein öffentliches Amt oder eine besondere berufliche Tätigkeit inne zu haben.

Diese Broschüre soll Sie sensibilisieren, soll Ihnen aufzeigen, wie Kriminelle vorgehen und wie Sie sich dagegen schützen können. Scheuen Sie sich nicht, bei einem Verdacht den Notruf 110 anzurufen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Frank Richter". The signature is fluid and cursive.

Frank Richter
Polizeipräsident



Trickdelikte am Telefon – „Falscher Polizeibeamter am Telefon“

Kriminelle rufen ältere Menschen - meistens Frauen mit „altmodisch“ klingenden Vornamen - an und geben sich als Polizeibeamte aus. Um ihre amtliche Funktion und ihre Glaubwürdigkeit zu untermauern, lassen sie dabei teilweise zusätzlich eine Ortsvorwahl in Kombination mit der Notrufnummer 110, die Rufnummern örtlicher Polizeidienststellen oder des Bundeskriminalamtes im Telefondisplay erscheinen.

Über ausländische Telefonanbieter haben Kriminelle die Möglichkeit, jede beliebige Rufnummer ins Telefondisplay des Angerufenen einzublenden. Die angezeigte Rufnummer ist somit lediglich ein Anhaltspunkt, wer der Anrufer sein könnte, aber keine sichere Identifikationsmöglichkeit!

Unter der Legende eines falschen Polizeibeamten schildern die Kriminellen z. B. die Festnahme ausländischer Einbruchsbanden, bei denen angeblich Listen mit den persönlichen Daten nächster Einbruchopfer gefunden wurden. Sie geben vor, der Angerufene sei auf diesen Listen vermerkt, sein Hab und Gut in Gefahr. Teilweise erweitern die falschen Polizeibeamten ihre Geschichte noch dadurch, dass die Bankmitarbeiter mit den Kriminellen unter einer Decke stecken und dass das Geld des Angerufenen bei der Bank nicht mehr sicher sei. Sie raten dringend an, das gesamte Geld von der Bank und Wertsachen aus ihren Bankschließfächern abzuholen.

Trickdelikte am Telefon – „Falscher Polizeibeamter am Telefon“

In beiden Fällen fordern die falschen Polizeibeamten die Angerufenen zum „eigenen Schutz“ auf, Bargeld und Wertgegenstände bereitzustellen und vertrauensvoll an einen anderen (falschen) Polizeibeamten zu übergeben, der zu ihnen komme und alles vorübergehend für sie in Sicherheit bringe.

In manchen Fällen rufen die Kriminellen als falsche Polizeibeamte auch mehrfach dasselbe Opfer an. Sie erhöhen skrupellos und erfindungsreich Zug um Zug die Dramatik der für das Opfer drohenden Gefahr und üben dadurch zunehmenden psychischen Druck auf die Angerufenen aus. Ihr Ziel ist es, das Opfer in den Zustand völliger Kopflosigkeit zu treiben, damit es alle Vorsichtsmaßnahmen über Bord wirft und geradezu froh ist, sein Bargeld und seine Wertgegenstände in die vermeintlich sichere Obhut der Polizei übergeben zu können.

Wenn die Opfer auf Nachfrage angeben, sie hätten Bargeld und Wertgegenstände zu Hause, halten die Kriminellen teilweise auch durchgängig Telefonkontakt mit ihnen bis sie alles übergeben haben. Damit ist ausgeschlossen, dass das Opfer die richtige Polizei anruft oder die Situation mit Vertrauenspersonen aus seinem persönlichen Umfeld bespricht.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei falschen Polizeibeamten am Telefon

- Falls Sie in Ihrem Telefondisplay die Rufnummer 110 der Polizei, ggf. mit einer Vorwahl sehen, dann handelt es sich NICHT um einen Anruf der Polizei! Bei einem Anruf der echten Polizei erscheint NIE die Rufnummer 110 in Ihrem Telefondisplay! Beenden Sie SOFORT das Gespräch!
- Gibt sich der Anrufer als Polizeibeamtin oder Polizeibeamter aus, fordern Sie seinen Namen und wählen Sie selbst die 110! Schildern Sie der echten Polizei den Vorfall!
- Die Polizei erfragt telefonisch keinen Kontostand, ob Sie größere Mengen Schmuck zu Hause haben oder erkundigt sich nach dem Inhalt von Schließfächern! Geben Sie unbekanntem Personen keine Auskünfte über Ihre Vermögensverhältnisse oder andere sensible persönliche Daten!
- Öffnen Sie unbekanntem Personen niemals die Tür oder ziehen Sie vorher eine Vertrauensperson hinzu!
- Übergeben Sie NIEMALS unbekanntem Personen Geld oder Wertsachen! Die echte Polizei fordert Sie niemals auf, Geld und Wertsachen an einen vermeintlichen Polizisten zu übergeben!
- Wenn Sie Opfer eines solchen Anrufes geworden sind, wenden Sie sich in JEDEM Fall an die Polizei und erstatten Sie eine Anzeige.



Trickdelikte am Telefon – „Enkel-/Verwandten-/Guter-Freund-Trick“

Kriminelle suchen sich aus Telefonbüchern oder auf andere Art und Weise Personen mit „altmodisch“ klingenden Vornamen aus, die sie dann gezielt anrufen.

In der Regel kennen die Kriminellen keinen Angehörigen oder guten Bekannten des Opfers und beginnen daher das Gespräch mit einer Art Ratespiel. Sie fragen z. B. „Rate mal, wer dran ist!“. Der Angerufene nennt dann häufig einen Namen, antwortet z. B. „Klaus, bist Du das?“. Auf diese Reaktion hat der Kriminelle nur gewartet. Ab diesem Zeitpunkt gibt sich der Kriminelle als „Klaus“ aus. Er weiß durch die Reaktion des Opfers, dass es einen „Klaus“ kennt und eine enge Verbindung zu „Klaus“ hat.

Dann täuscht der Kriminelle dem Angerufenen eine Notlage, einen finanziellen Engpass, eine günstige Kaufgelegenheit oder Ähnliches vor. Der Kriminelle gibt vor, dringend einen größeren Geldbetrag zu benötigen, über den er aber momentan nicht verfügen, um z. B. eine schicke Wohnung oder ein tolles Auto kaufen zu können. Die aktuelle Lage wird immer ziemlich dringend, eilig und dramatisch dargestellt.

Die umgehende Rückzahlung des Geldes wird in Aussicht gestellt. Haben die Opfer nicht genug Geld zu Hause, werden sie gebeten, den benötigten Betrag von der Bank abzuheben.

Trickdelikte am Telefon – „Enkel-/Verwandten-/Guter-Freund-Trick“

Sobald das Opfer sich hilfsbereit und zahlungsfähig erklärt hat, gibt der Kriminelle dann plötzlich vor, dass er selbst verhindert ist und nicht kommen kann, um das Geld entgegenzunehmen. Er kündigt einen absolut vertrauenswürdigen und zuverlässigen Boten an, der das Geld stellvertretend für ihn abholt und ihm unverzüglich überbringt.

Manchmal wird „zur Sicherheit“ noch ein Kennwort vereinbart, das der Bote nennen muss, damit das Geld nicht in falsche Hände geraten kann.

Auf diese Art und Weise getäuscht und hinters Licht geführt, übergeben Opfer dem Boten ihrer vermeintlichen Verwandten oder guten Freunde beträchtliche Geldbeträge, nicht selten (weit) mehr als 10.000 Euro. Manchmal ruinieren sich die Opfer selbst dadurch.

Trickdelikte am Telefon – „Schockanrufe“

Die vorstehend beschriebene Trickbetrugsvariante „Enkel-/Verwandten-/Guter-Freund-Trick“ wird von den Kriminellen auch in Form von Schockanrufen eingesetzt.

Die Kriminellen geben sich als Verwandter oder als dessen bestellter Rechtsanwalt aus. Sie behaupten, es wäre z. B. zu einem schweren Verkehrsunfall gekommen (oft im Ausland), bei dem der Verwandte selbst oder ein Kind schwer verletzt worden sei. Man benötige nun sofort eine größere Summe Geld, um die ärztlichen Behandlungskosten, Schmerzensgeld oder eine Strafkautionszahlung zur Abwendung einer Inhaftierung bezahlen zu können.

Die Kriminellen setzen die Angerufenen bei dieser Trickbetrugsvariation einem noch höheren emotionalen Druck aus. Sie steigern je nach Reaktion des Opfers immer weiter die Dramatik, bis es sich hilfsbereit und zahlungswillig erklärt.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten am Telefon

- ☛ Seien Sie **IMMER** misstrauisch, wenn jemand ein Telefongespräch nicht mit seinem Namen beginnt, sondern mit einer Art Ratespiel!
- ☛ Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld von Ihnen fordert!
- ☛ Lassen Sie sich nicht drängen oder unter Druck setzen! Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich Ihr Verwandter oder guter Freund ist! Rufen Sie die jeweilige Person unter der Ihnen bekannten und bisher von Ihnen stets benutzten Telefonnummer an und lassen sich den Sachverhalt bestätigen! Rufen Sie nicht die Telefonnummer an, die Ihnen der Anrufer gibt!
- ☛ Lassen Sie sich nicht ausfragen! Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen preis!
- ☛ Besprechen Sie die Angelegenheit mit einer Vertrauensperson!
- ☛ Übergeben Sie **NIEMALS** Geld an Ihnen unbekannte Personen!
- ☛ Informieren Sie **SOFORT** die Polizei über die Notrufnummer 110, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt!
- ☛ Erstellen Sie sofort Anzeige bei der Polizei, wenn Sie Opfer geworden sind!

Trickdelikte am Telefon – „Falsche Gewinnversprechen“

Kriminelle rufen an und geben sich z. B. als Rechtsanwalt oder Notar aus. Sie geben vor, der Angerufene habe bei einem Gewinnspiel einen hohen Geldbetrag oder ein Auto gewonnen. Vor der Übergabe des Gewinns sei allerdings noch eine „Verwaltungs- oder Bearbeitungsgebühr“ zu entrichten. Meistens handelt es sich bei der Gebühr um einen höheren Geldbetrag. Die Bezahlung könne per Bargeldtransfer (meistens ins Ausland; abzuwickeln z. B. über „Western Union Money Transfer“) oder in Form von Prepaid-Coupons (z. B. „Paysafe“-, „Ukash“-, „iTunes“-Cards) erfolgen.

Prepaid-Coupons kann man in Tankstellen, an Kiosken oder in Einzelhandelsgeschäften kaufen. Sie sind mit einer mehrstelligen, individuellen Codenummer versehen, ähnlich einer PIN-Nummer. Wer diese Codenummer besitzt, kann sie in Internetbezahlssystemen eingeben und wie Bargeld für Käufe im Internet nutzen. Daher erfragen die Kriminellen die Codenummer vom Opfer und setzen sie dann in Internetbezahlssystemen zu ihren eigenen Gunsten ein. Der Prepaid-Coupon, den das Opfer noch hat, ist danach wertlos, der Geldgegenwert in die Verfügungsgewalt der Kriminellen übergegangen.

Die Übergabe des Gewinns erfolgt nie. Der vermeintliche Gewinner geht leer aus und hat sogar noch die „Verwaltungs-/Bearbeitungsgebühr“ verloren.



Polizeiliche Verhaltenstipps bei falschen Gewinnversprechen am Telefon

- Merke: Wer an keinem Gewinnspiel teilgenommen hat, kann auch nichts gewonnen haben!
- Bezahlen Sie NIEMALS vor der Gewinnübergabe geforderte „Verwaltungs- oder Bearbeitungsgebühren“ oder Ähnliches!
- Rufen Sie im Zusammenhang mit der vermeintlichen Gewinnübergabe keine gebührenpflichtige Sondernummer an, die z. B. mit 0900..., 0180..., 0137..., beginnt! Dabei können sehr hohe Gesprächskosten entstehen!
- Machen Sie keinerlei Zusagen am Telefon!
- Geben Sie am Telefon keine persönlichen Daten an, keine Adresse, keine Telefonnummer, keine Kontodaten, keine Bank- oder Kreditkartennummer oder Ähnliches!
- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge und Ihre Telefonrechnung, mindestens einmal im Monat! Handeln Sie unverzüglich, wenn Sie Unregelmäßigkeiten feststellen! Abbuchungen von Ihrem Bankkonto können Sie innerhalb einer bestimmten Frist problemlos widersprechen. Lassen Sie unberechtigte Abbuchungen von Ihrem Bankinstitut rückgängig machen! Wenden Sie sich dafür unverzüglich an Ihr Bankinstitut! Widersprechen Sie unberechtigten Forderungen auf Ihrer Telefonrechnung bei Ihrem Telefonanbieter, möglichst noch vor Einziehung des Rechnungsbetrages!



Diese Trickdiebstahlsvariante funktioniert auch mit der Legende der Kriminellen als Mitarbeiter des Strom- oder Gasversorgers, der Telefongesellschaft, des Kabelnetzbetreibers, eines Umfrageinstituts, als Heizkostenableser, Beauftragter der Hausverwaltung, Handwerker usw.

Trickdelikte an der Haustür – „Wasserwerkertrick“

Ein oder mehrere Kriminelle suchen Sie Zuhause auf, geben sich als Mitarbeiter des Wasserwerks aus und geben vor, die Wasserleitung kontrollieren zu müssen. Sie weisen sich ggf. zur Untermauerung ihrer Funktion mit einem selbst erstellten „Dienstausweis“ aus. Ziel der Kriminellen ist es, in Ihre Wohnung zu gelangen, um mit Ihnen ohne Zeugen alleine zu sein!

Handelt der „Wasserwerker“ alleine, bittet er um Ihre Mithilfe. Er schickt Sie in einen anderen Raum, beschäftigt Sie dort, bittet Sie irgendetwas nach seiner Anweisung zu tun, damit er in Ihrer Abwesenheit „seinen Raum“ nach Ihrem Geld und Ihren Wertsachen durchsuchen und diese unbemerkt an sich nehmen kann.

Handelt der „Wasserwerker“ mit einem Mittäter, geht er in der Regel hinter Ihnen in Ihre Wohnung. Er schließt Ihre Wohnungseingangstür nicht, sondern lässt sie angelehnt offenstehen. Während der „Wasserwerker“ Sie ablenkt, betritt sein Mittäter Ihre Wohnung und durchsucht die ihm erreichbaren und lohnenswert erscheinenden Räume blitzschnell nach Ihrem Geld und Ihren Wertsachen. Er nimmt Ihr Hab und Gut an sich und verlässt Ihre Wohnung wieder. Durch den „Wasserwerker“ abgelenkt, haben Sie von dem Betreten und Verlassen Ihrer Wohnung durch den Mittäter nichts mitbekommen. Sie bemerken den Trickdiebstahl und den Verlust Ihres Geldes und/oder Ihrer Wertsachen erst später, wenn die Kriminellen schon über alle Berge sind.

Trickdelikte an der Haustür – „Dachdecker-/Handwerkertrick“

Ein oder mehrere Kriminelle erscheinen bei Ihnen und geben sich als Dachdecker aus. Sie weisen Sie auf angebliche Schäden an Ihrem Dach hin, die dringend beseitigt werden müssten, damit kein größerer Schaden entsteht.

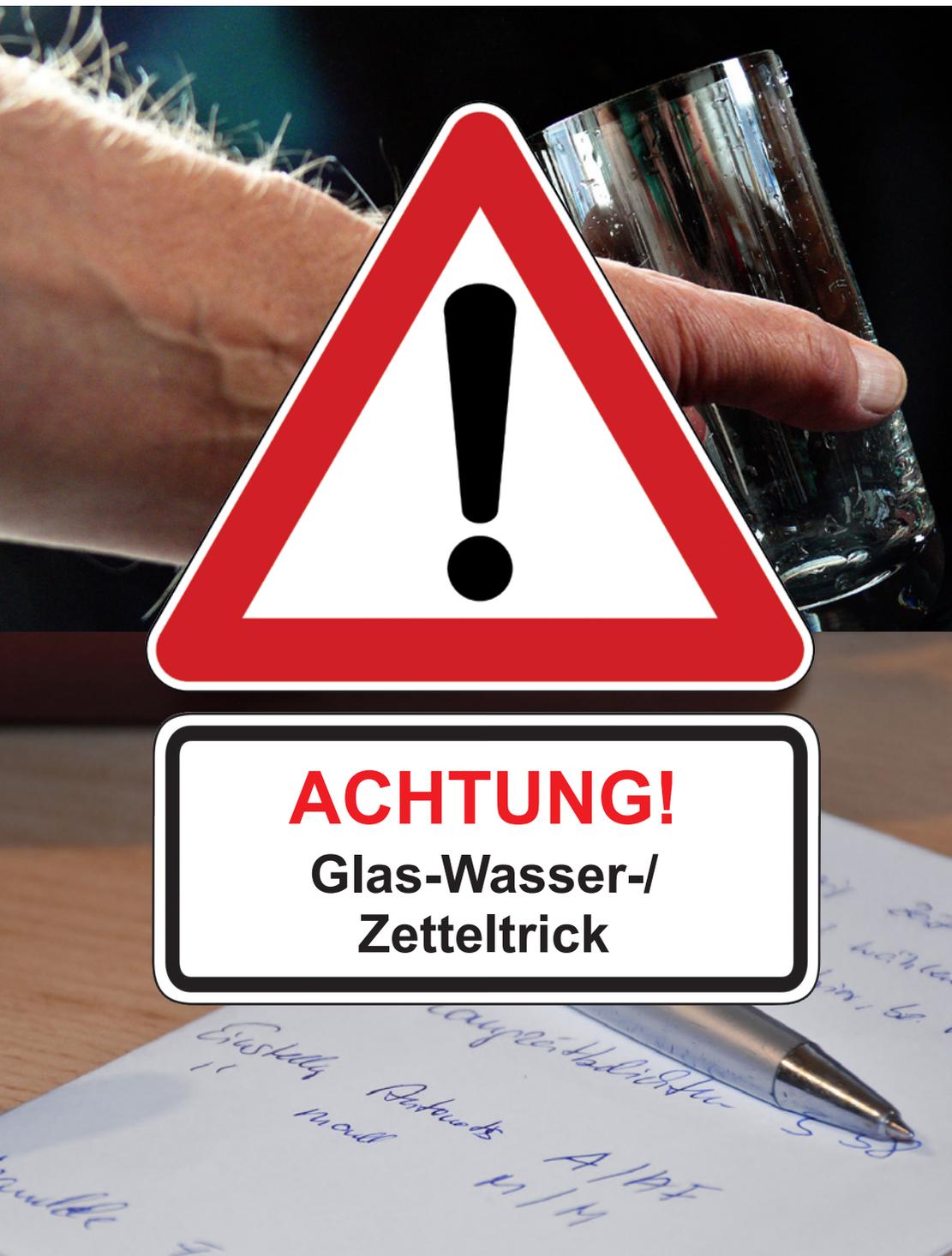
Manchmal geben sie auch vor, Sie hätten mit hohen Strafen zu rechnen oder würden Ihren Versicherungsschutz verlieren, wenn Sie den Schaden nicht sofort beseitigen lassen.

Die „Dachdecker“ erklären, dass sie den Schaden sofort und günstig beheben können. Wenn Sie einwilligen, führen die „Dachdecker“ die gar nicht notwendigen Arbeiten nur zum Schein oder in mangelhafter Qualität aus. Sie bestehen dann auf Barzahlung des meist überhöhten Rechnungsbetrages (denn bei einer Geldüberweisung wären die Kriminellen ja ggf. über ihre Bankverbindung zu identifizieren!).

Diese Trickbetrugsvariante wird auch in ähnlicher Art und Weise mit anderen vorgegebenen handwerklichen Gewerken angewandt, besonders häufig z. B. als Asphaltierkolonne.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten an der Haustür

- Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen dringend zu behebende Schäden dargestellt werden!
- Lassen Sie sich nicht unter (Zeit-)Druck setzen!
- Nehmen Sie einen Preisvergleich bei der regional tätigen Handwerkerschaft vor, bevor Sie auf ein angeblich günstiges Angebot eingehen! Bei der Erstellung eines Angebots kann sich herausstellen, dass die Arbeiten nicht erforderlich sind!
- Zahlen Sie den Rechnungsbetrag nicht bar! Seriöse Handwerker senden Ihnen eine Rechnung zu, die Sie per Überweisung bezahlen können! So sichern Sie sich ggf. auch die steuerliche Absetzbarkeit als haushaltsnahe Handwerkerleistung, die bei Barzahlung nicht greift!



Trickdelikte an der Haustür – „Glas-Wasser-/Zetteltrick“

Ein oder mehrere Kriminelle suchen Sie Zuhause auf und bitten Sie

- um ein Glas Wasser
- um einen Zettel und einen Stift, um eine Nachricht für einen Nachbarn aufzuschreiben, der nicht da ist
- Ihre Toilette benutzen zu dürfen

oder Ähnliches.

In der Zeit, in der Sie versuchen den Wunsch zu erfüllen und dadurch abgelenkt sind, durchsuchen der oder die Kriminellen Ihre Räume, nehmen Geld und Wertsachen an sich und stecken sie ein.

Arbeiten die Kriminellen im Team, geht ein Krimineller hinter Ihnen in die Wohnung, lässt die Tür angelehnt offenstehen, so dass sich ein weiterer Krimineller, von Ihnen unbemerkt, in Ihre Wohnung schleichen kann. Während der eine Kriminelle Sie ablenkt, durchsucht der andere blitzschnell Ihre Räume und bringt Sie um Ihr Geld und Ihre Wertsachen.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten an der Haustür

- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihre Wohnung! Sie sind grundsätzlich nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in Ihre Wohnung zu lassen!
- Öffnen Sie Ihre Tür **IMMER** nur mit vorgelegter Türsperre! Haben Sie keine Türsperre, dann öffnen Sie die Tür nicht! Sprechen Sie durch die geschlossene Tür!
- Fordern Sie bei Amtspersonen oder Mitarbeitern öffentlicher Betriebe den Dienst- oder Werks-/Firmenausweis und prüfen Sie ihn kritisch!
- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde, dem Werk oder der Firma an, von der der Unbekannte angeblich entsandt wurde! Suchen Sie die Telefonnummer selbst heraus oder lassen Sie sich diese von der Telefonauskunft geben! Rufen Sie nicht die Telefonnummer an, die der Unbekannte Ihnen ggf. nennt!

Wichtig: Lassen Sie den Unbekannten solange vor der Tür warten! Wenn er „echt ist“, hat er dafür in der Regel Verständnis!

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten an der Haustür

- Lassen Sie nur Handwerker in Ihre Wohnung, die Sie selbst bestellt haben oder die Ihnen von der Hausverwaltung angekündigt wurden! Rufen Sie im Zweifelsfall die Hausverwaltung oder den Hausmeister an, ob alles seine Richtigkeit hat!
- Lassen Sie sich auch bei angeblichen Notfällen, wie z. B. einem Wasserrohrbruch, nicht drängen! Fragen Sie im Zweifel bei den Stadtwerken, beim Hausmeister oder bei den Nachbarn nach!
- Ziehen Sie sofort eine Vertrauensperson hinzu oder vereinbaren Sie einen späteren Termin, an dem dann Ihre Vertrauensperson anwesend ist!
- Reichen Sie das Gewünschte bei vorgelegter Türsperre hinaus!
- Wird der Unbekannte zudringlich, wehren Sie sich energisch! Sprechen Sie laut mit ihm oder rufen Sie um Hilfe!
- Informieren Sie **SOFORT** die Polizei über die Notrufnummer 110, wenn Ihnen die Situation verdächtig vorkommt!



Trickdelikte unterwegs – „Geldwechseltrick“

Kriminelle sprechen Sie auf der Straße an und bitten Sie, ein Geldstück oder einen Geldschein in Münzgeld zu wechseln, um z. B. einen Parkschein ziehen zu können. Ziel des Kriminellen ist, dass Sie Ihr Portemonnaie hervorholen und das Münzgeldfach öffnen. Während Sie ggf. unter „Mithilfe“ nach den passenden Münzen suchen, zieht der Kriminelle Ihnen fingerfertig geschickt und von Ihnen unbemerkt die Geldscheine aus dem Portemonnaie und steckt sie ein. Sie bemerken den Diebstahl Ihres Scheingeldes in der Regel erst viel später, wenn der Kriminelle längst das Weite gesucht hat.

Polizeiliche Verhaltenstipps:

- Seien Sie misstrauisch, wenn jemand Sie bittet, Geld zu wechseln!
- Lassen Sie Ihr Gegenüber nicht zu nahe an sich heran! Achten Sie auf einen ausreichenden (Sicherheits-)Abstand!
- Lassen Sie sich keinesfalls bei der Suche nach passendem Münzgeld „helfen“!
- Verweisen Sie Ihr Gegenüber mit seinem Geldwechselwunsch ggf. an ein Geschäft oder Ähnliches!



Trickdelikte unterwegs – „Taschendiebstahl“

Taschendiebe arbeiten in der Regel in Kleingruppen, meistens zu dritt. Sie suchen das Gedränge, treten besonders gerne bei Menschenansammlungen auf, z. B. beim Ein- und Aussteigen in öffentliche Verkehrsmittel, in Kaufhäusern, Supermärkten oder Discountern, auf Rolltreppen, im Fahrstuhl oder bei Großveranstaltungen.

Sie beobachten ihre Opfer lange und genau. Haben sie ein Opfer ausgemacht, suchen sie seine körperliche Nähe, rempeln es an, verwickeln es in ein fadenscheiniges Gespräch, bieten ihre Hilfsbereitschaft an, beschmutzen seine Kleidung, decken seine mitgeführten Taschen als Sichtsperr mit einer Landkarte, einem Tuch oder sonstigen größeren Gegenständen ab.

Der erste Kriminelle lenkt Sie ab, der Zweite stiehlt die Beute und gibt sie an den Dritten weiter, der damit verschwindet. Sie bemerken den Taschendiebstahl in der Regel nicht.

Wenn Sie ihn doch bemerken, wird der erste Kriminelle so tun, als ob er von nichts wüsste, wird ggf. entrüstet aber bereitwillig seine Durchsuchung anbieten, wohlwissend, dass die Beute bei ihm keinesfalls gefunden werden kann.

Polizeiliche Verhaltenstipps bei Trickdelikten unterwegs

- Lassen Sie alles, was Sie aktuell nicht unbedingt benötigen, zu Hause! Motto: Was man nicht dabei hat, kann auch nicht (z. B. durch einen Taschendiebstahl) gestohlen werden!
- Führen Sie nur das Notwendigste an Bargeld und Zahlungskarten am Körper verteilt mit, möglichst in Gürteltaschen oder Brustbeuteln!
- Tragen Sie Hand- oder Umhängetaschen immer mit der Verschlussseite zum Körper!
- Halten Sie Ihre Handtasche stets geschlossen und lassen Sie diese NIE unbeaufsichtigt!
- Achten Sie bei einem Gedränge und in unübersichtlichen Situationen ganz besonders auf Ihre Wertsachen!
- Wenn Sie Opfer eines Taschendiebstahls geworden sind, lassen Sie SOFORT sämtliche in Verlust geratenen Zahlungskarten sperren! Sperr-Notruf: 116 116
- Melden Sie den Vorfall DIREKT Ihrer Polizei: Polizei-Notruf 110
Die Polizei kann Ihre Debitkarte durch das KUNO-Sicherheitssystem zeitnah für das elektronische Lastschriftverfahren (für das nur eine Unterschrift und keine PIN-Nummer benötigt wird) sperren lassen!

Polizei-Notruf und Sperr-Notruf bei Opfern von Taschendiebstählen



Polizei-Notruf

110

Sperr-Notruf

116 116

Ihre Ansprechpartner– Rufnummern und Adressen

Sprechen Sie mit Ihrem Sparkassenberater oder wenden Sie sich direkt an die Polizei:

Notruf der Polizei 110



Polizeipräsidium Essen

Tel. (0201) 829 - 0

Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Tel. (0201) 829 - 4444

Büscherstraße 2 - 6
45131 Essen

Ihre Ansprechpartner– Rufnummern und Adressen



Polizeiinspektion 1 Mitte

III. Hagen 27
45127 Essen
Tel. (0201) 829 - 3181



Polizeiinspektion 2 Süd

Norbertstraße 5-7
45131 Essen
Tel. (0201) 829 - 3281



Polizeiinspektion 3 Nord

Mallinckrodtplatz 8-10
45329 Essen
Tel. (0201) 829 - 3381



Polizeiinspektion 4 Mülheim an der Ruhr

Von-Bock-Straße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel. (0201) 829 - 3481

Klüger gegen Betrüger

Eine Kooperation von Sparkasse und Polizei

Herausgeber:



Sparkasse Essen

III. Hagen 43
45127 Essen

Postanschrift:
Sparkasse Essen
Postfach 10 37 22
45117 Essen

Tel. (0201) 103 - 5000
Fax (0201) 103 - 2695

Fachliche Beratung:



Polizeipräsidium Essen

Büscherstraße 2-6
45131 Essen

Tel. (0201) 829 - 0
Fax (0201) 829 - 2849

Redaktion und Layout
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Polizei Essen



Verstehen ist einfach.



Wenn man einen Finanzpartner hat, der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.